Schule

Wohlen

An die Eltern der zukünftigen
3. Bezirksschulklassen

Bezirksschule, Schulleitung, Bremgarterstrasse 12a, 5610 Wohlen, Telefon 056 618 54 80, Fax 056 618 54 81
paul.bitschnau@wohlen.ch, www.schulewohlen.ch

3. August 2015

Neues Übertrittsverfahren von der Bezirksschule in die Mittelschulen

Sehr geehrte Eltern

Im Schuljahr 2015/16 besucht Ihre Tochter/Ihr Sohn die 3. Klasse der Bezirksschule. Der Regierungsrat hat eine Neuregelung der Übertrittsverfahren an der Volksschule beschlossen. Die neuen Übertrittsverfahren treten im Schuljahr 2016/17 in Kraft. Betroffen davon ist auch der Übertritt von der Bezirksschule an eine Mittelschule. Damit verbunden sind Änderungen, die bereits in der 3. Klasse der Bezirksschule relevant sind. Die massgebenden Fächer für den Übertritt in eine Mittelschule wurden ergänzt durch die Fächer Geografie und Physik. Beide Fächer werden an der Bezirksschule in der 3. Klasse unterrichtet, in der 4. Klasse jedoch nicht mehr.

Somit zählen für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2015/16 die 3. Klasse der Bezirksschule besuchen, die Jahresnoten in den Fächern Geografie und Physik bereits für den Übertritt in eine Mittelschule am Ende des Schuljahrs 2016/17.

Daneben gibt es weitere Anpassungen, die für Ihre Tochter/Ihren Sohn vor allem im Schuljahr 2016/17 wichtig werden. Der Übertritt an die Mittelschulen erfolgt ausschliesslich auf Basis der Erfahrungsnoten. Die Bezirksschulabschlussprüfung (BAP) wird nicht mehr durchgeführt.

Ein direkter Zugang zum Gymnasium ist für Schülerinnen und Schüler der letzten Klasse der Bezirksschule möglich, die einen Notendurchschnitt von 4,7 erreichen. Ebenfalls wie bis anhin berechtigt ein Notendurchschnitt von 4,4 zum prüfungsfreien Übertritt von der Bezirksschule in die Fach-, Wirtschafts-, und Informatikmittelschule sowie in die Berufsschule mit Berufsmaturität. Ein entsprechender Notendurchschnitt im Zwischenbericht der 4. Klasse (am Ende des 1. Semesters) ermöglicht wie bisher den provisorischen Übertritt, der definitive Übertritt erfolgt aufgrund des Jahreszeugnisses am Ende des Schuljahrs.

Für den prüfungsfreien Übertritt in eine Mittelschule sind neben dem erwähnten Gesamtnotendurchschnitt neu genügende Semester- bzw. Jahresnoten (Note 4) in den Fächern Mathematik und Deutsch im 4. Bezirksschuljahr erforderlich. Zudem zählen die Noten in beiden Fächern für die Berechnung des übertrittsrelevanten Notendurchschnitts doppelt.

Die Klassenlehrpersonen werden die Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag über das neue Verfahren informieren.
Sollten Sie Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte jederzeit an mich.

Freundliche Grüsse

Paul Bitschnau
Schulleiter